

NACHHALTIGKEITSDENKEN IN DER ROMANTIK UND IN DER ANTIKE

Jens Soentgen

Zusammenfassung: Obwohl der Begriff ‚Nachhaltigkeit‘ noch nicht sehr alt ist, reicht das Konzept etwas zu gebrauchen, ohne es aufzubrechen, bis in die Antike zurück. Dieser Beitrag verfolgt die Geschichte des Nachhaltigkeitsdenkens im römischen Recht und im politischen Denken der Romantik. Er zeigt, dass Nachhaltigkeit eng mit dem Konzept des *ususfructus* (Nießbrauch) im römischen Recht verwandt ist. Die Tradition des *ususfructus* wurde vom Mittelalter ausgehend auf die Frühe Neuzeit und die Moderne übertragen. Im Zeitalter der Aufklärung und der Romantik wurde es explizit als grundlegendes Prinzip der menschlichen Interaktion mit der externen, nicht-sozialen Welt aufgefasst. Obgleich die gesamte Geschichte des *ususfructus*-Denkens nicht in diesem Beitrag nachvollzogen werden kann, wird ein Blick auf das Werk des Romantikers Adam Müller die Kontinuität dieses Denkens aufzeigen. Müller fügte dem Konzept einige bedeutende Merkmale hinzu und machte es zu einem zentralen Bestandteil seiner Staatsphilosophie.

Abstract: Although the word sustainability (or German: Nachhaltigkeit) has a rather short history, the concept itself – to use something without using it up – is of ancient origin. This paper traces the history of sustainability-thinking in Roman law and in Romantic political thought. It will be shown that sustainability is closely related to the concept of *ususfructus* in Roman law. This concept of *ususfructus* was then handed down from the Middle-Ages to the Early Modern and Modern Period. It has been explicitly mentioned as a basic principle of human interaction with the external, non-social world in the period of Enlightenment as well as in Early Romantic thought. Although the whole history of *ususfructus* thinking cannot be dealt with in this short contribution, a short glance at the work of the Romantic thinker Adam Müller will exemplify its continuity. Müller added some very interesting features to the concept and gave it a central position in his philosophy of the state.

1. ZUR EINFÜHRUNG

Häufig wird Nachhaltigkeit als sogenanntes Drei-Säulen-Modell definiert, das gleichberechtigt die drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales umfasst. Doch das schöne Bild von den drei Säulen suggeriert eine trügerische Stimmigkeit. Denn was soll mit der ‚Säule‘ Ökonomie gemeint sein? Die Ökonomie als soziales System? Oder eine bestimmte Handlungsmaxime, etwa die Profitorientierung? Das Bild mag eine erste Idee davon geben, worum es bei Nachhaltigkeit geht, wenn man sich jedoch näher damit beschäftigt, zeigt sich, dass es relativ wenig handlungsleitende Relevanz hat. Es ist eine Nachhaltigkeit, der der kriti-

sche Zahn gezogen worden ist, eine aufgeweichte Nachhaltigkeit, die der gegenwärtigen Praxis sicher nicht gefährlich wird. Denn was auch immer ein Unternehmer z. B. entscheidet, immer wird sich das Modell zur Rechtfertigung heranziehen lassen.

Noch rätselhafter als in diesem Modell bleibt, was sich die Vereinten Nationen unter Nachhaltigkeit vorstellen. Bei der UN-Generalversammlung 2015 haben sich 193 Staaten auf 17 Ziele geeinigt, die 169 Unterziele beinhalten. Sie heißen „Nachhaltige Entwicklungsziele“ oder „Sustainable Development Goals“.¹ Alle diese Ziele sind in jeder Hinsicht unterstützungswürdig und dringend. Es soll Armut bekämpft, Gleichheit von Mann und Frau gefördert, Korruption bekämpft, aber auch die industrielle Produktion angekurbelt werden. Niemand kann diesen Zielen ernsthaft seine Unterstützung versagen, doch wenn durch diese Ziele Nachhaltigkeit definiert werden soll, dann wird Nachhaltigkeit so weit ausgedehnt, dass sie alles Wünschenswerte umfasst. Diese Aufweitung des Nachhaltigkeitsbegriffs kann nur zu seiner Inflation, das heißt zu seiner völligen Entwertung führen. Denn wenn Nachhaltigkeit nahezu alles Erstrebenswerte umfasst, dann kann der Begriff eingespart werden. Normative Konzepte müssen klar begrenzt sein, wenn sie praktisch wirksam werden sollen; ansonsten taugen sie nur für Rhetorik. Ich möchte daher eine eingeschränktere Begriffsverwendung empfehlen, sozusagen für eine Deflation eintreten.

Zunächst möchte ich versuchen, ein Vorverständnis des Begriffs zu geben, das mit Beispielen illustriert wird. Anschließend möchte ich einige geschichtliche Betrachtungen anstellen. Diese widmen sich zunächst dem deutschen Nachhaltigkeitsmythos, anschließend gehe ich auf das Nachhaltigkeitsdenken in der Romantik und in der Antike ein. Die Überlegungen sind nicht nur in antiquarischer Absicht formuliert, vielmehr glaube ich, dass wir dabei Gedanken und Konzepten begegnen, die für eine Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsdenkens von Bedeutung sind.²

2. NACHHALTIGKEIT: EINE DEUTSCHE ERFINDUNG?

Wir alle haben ein intuitives Verständnis für den Begriff, das sich besonders bewährt, wenn wir nicht-nachhaltiges Verhalten, Raubbau etwa, beurteilen. Nachhaltigkeit ist nicht einfach etwas, das irgendwo vorliegt, sondern etwas, das wir wollen. Sie ist ein Ziel. Oder sagen wir genauer: Sie ist ein umweltpolitisches Ideal. Es geht in erster Linie um Natur und Umwelt bei der Nachhaltigkeit. Anders als etwa bei Solidarität geht es nicht darum, wie wir andere behandeln sollen. Es geht nicht in erster Linie um Menschen, sondern um Sachen. Wir können zum Beispiel einen Wald oder das Grundwasser oder auch einen Fluss nachhaltig bewirtschaften. Dann wahren wir seine Substanz. Nachhaltigkeit ist nicht das einzige umweltpolitische Ideal. Es gibt auch andere, z. B. saubere Luft. Obwohl es bei

1 Abkürzung wie folgt: SDGs.

2 Dazu auch, mit einigen Erweiterungen, SOENTGEN 2016.

der Nachhaltigkeit um den Umgang mit Natur oder Sachen geht, steckt mehr dahinter. Denn indem ich Sachen nachhaltig behandle, behandle ich auch andere. Diejenigen nämlich, die sich später einmal an denselben Sachen erfreuen möchten. Nachhaltigkeit hängt also mit Solidarität zusammen. Worum geht es bei der Nachhaltigkeit? Man will etwas so tun, dass dabei etwas bewahrt bleibt. Und das tut man, damit andere auch noch etwas davon haben.

Die wenigen begriffsgeschichtlichen Untersuchungen, die dem Konzept der Nachhaltigkeit bislang zuteilwurden, setzten nahezu ausschließlich in der Neuzeit ein, waren oft auf bestimmte geographische Regionen, meist den deutschsprachigen Raum beschränkt, zudem wurde behauptet, Nachhaltigkeitsdenken sei vornehmlich im Bereich der Forstwirtschaft zu finden. In manchen öffentlichen Verlautbarungen wird der Begriff der Nachhaltigkeit aufgrund solcher Studien gar für Deutschland reklamiert, als sei es dem Montanbeamten und Forstwirt HANS CARL VON CARLOWITZ (1645–1714) zu verdanken, dass heute weltweit von Nachhaltigkeit gesprochen wird. VON CARLOWITZ' oft zitierte Formulierung³ lautet:

Wird derhalben die größte Kunst/Wissenschaft/Fleiß und Einrichtung hiesiger Lande darinnen beruhen/wie eine sothane Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen/daß es eine continuiertliche beständige und nachhaltende Nutzung gebe/weiln es eine unentberliche Sache ist/ohne welche das Land in seinem Esse nicht bleiben mag.⁴

VON CARLOWITZ hat mit diesem schwierigen Satz, bei dem man nicht einmal so richtig weiß, wo er anfängt, eine Norm zunächst für forstliches Handeln formuliert, die, oft in Umformulierungen und Aufweitungen, seit den 1990er Jahren auch für Umwelt-Handeln allgemein maßgebend sein soll. So findet sich im berühmten Brundtland-Bericht, der 1987 von der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen veröffentlicht wurde, die Formulierung: „Humanity has the ability to make development sustainable – to ensure, that it meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“⁵ Diese Formulierung ist nicht identisch mit der des VON CARLOWITZ, ist auch historisch nicht von dem barocken Autor inspiriert,⁶ lässt sich aber mit VON CARLOWITZ sinnvoll in Beziehung setzen.

Aus dem Kontext wird deutlich, dass es VON CARLOWITZ vor allem darum ging, den dauerhaften Holznachschub aus den Wäldern zu sichern, um so den Bergbau dauerhaft erhalten zu können. Auch Torf und Steinkohlenutzung empfiehlt er übrigens zur Entlastung der Wälder. Das Gebot, Bäume zu pflanzen, leitet er aus der Bibel ab. Ich verstehe ihn so:

Durch Erhaltung und Pflanzen von Wald muss gewährleistet werden, dass eine kontinuierliche, dauerhafte und nachhaltige Holznutzung möglich ist. Nur so kann das Land in seiner Substanz erhalten bleiben. Hierauf ist die größte Anstrengung der Fachleute, der Wissenschaftler und Behörden zu richten, weil es sich um eine sehr wichtige Sache handelt.

3 Welche GROBER (2010: 115) als Frage interpretiert.

4 VON CARLOWITZ 1713: 105f.

5 World Commission on Environment and Development 1987: 8 (ein Bezug auf Quellen fehlt).

6 GOTTSCHLICH/FRIEDRICH 2014: 25.

VON CARLOWITZ verwendet nur die Verlaufsform „nachhaltend“. Das davon abgeleitete Substantiv „Nachhaltigkeit“ findet sich bei ihm nicht. Doch es ist eben auch die Verlaufsform, auf die es ankommt: Nachhaltigkeit bezieht sich auf Prozesse. Das bei VON CARLOWITZ zu findende Konzept wird später oft so paraphrasiert, dass nur in dem Maße Holz entnommen werden soll, wie auch aktiv nachgepflanzt wird beziehungsweise nachwächst. Über das statische Erhalten geht VON CARLOWITZ, dessen Werk der ökonomischen Aufklärung zugerechnet werden kann, hinaus, indem Nutzung und ein aktives, planendes Sorgen für künftige Bedarfe zusammengedacht werden. Vom bloßen Vorhalten, dem Anlegen eines Vorrates also, unterscheidet sich sein Nachhalten dadurch, dass Entnehmen und Nachpflanzen zusammengedacht werden. VON CARLOWITZ zieht in Betracht, dass das „Esse“ eines Landes durch Holzpflanzung auch gehoben werden könne.⁷ Auch im aktuellen Waldgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird an prominenter Stelle⁸ die nachhaltige und ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes gefordert.

Oft wird in der deutschen Diskussion um Nachhaltigkeit als erwiesen betrachtet, dass VON CARLOWITZ den modernen Nachhaltigkeitsbegriff erfunden oder jedenfalls erstmals schriftlich dargelegt hat.⁹ Ausgangspunkt der Zuschreibung scheint die Dissertation von ZÜRCHER zu sein, der selbst noch äußerst zurückhaltend formuliert.¹⁰ Insbesondere von vielen deutschen Historikern und Forstwissenschaftlern wird VON CARLOWITZ seither als Erfinder der Nachhaltigkeit gepriesen. Die Bundesregierung feierte 2013 „300 Jahre Nachhaltigkeit ‚made in Germany““. Doch die Erfindung der Nachhaltigkeit durch VON CARLOWITZ ist selbst eine Erfindung.

VON CARLOWITZ sah sich nicht als radikalen Neuerer, sondern als Fortsetzer vergessener Traditionen. So widmet er ein ganzes Kapitel dem Nachweis, dass die von ihm empfohlene „Sylvicultur“, der menschengemachte Ersatz für geschlagenes Holz, keine neue, sondern eine uralte Einrichtung sei.¹¹ Dabei bezieht er sich u.a. ausdrücklich auf die Forstordnungen COLBERTS.¹² Auch Historikern der Forstwissenschaft im 19. und 20. Jahrhundert ist die angebliche Leistung einer innovativen „Wortschöpfung“ durch VON CARLOWITZ¹³ unbekannt, vielmehr loben sie zwar die klassische Bildung des Mannes, bemängeln aber seine fehlende Vertrautheit unter anderem mit der vorhandenen Fachliteratur.¹⁴

Es wäre seltsam, wenn eine sich bei jeder forstwirtschaftlichen und erst recht auch landwirtschaftlichen Nutzung aufdrängende Norm erst einem sächsischen Forstmann Anfang des 18. Jahrhunderts in den Sinn gekommen wäre, und auch

7 VON CARLOWITZ 2000: 106–111.

8 BUNDESWALDGESETZ §11,1.

9 So GROBER 2000, ähnlich GROBER 2010: 116, zurückhaltender VOGT 2009: 114–117, kritisch GOTTSCHLICH/FRIEDRICH 2014.

10 Vgl. ZÜRCHER 1965, vgl. verstärkend PETERS 1984: 1.

11 VON CARLOWITZ 2000: 126.

12 VON CARLOWITZ 2000: 122f.

13 GROBER 2010: 105.

14 FRAAS 1865: 514.

der Text lässt nicht erkennen, dass VON CARLOWITZ irgendeinen Originalitätsanspruch erheben wollte, zumal er das berühmte Wort, von einer Ausnahme abgesehen, später in seinem Buch nicht mehr verwendet. Auch die Beiläufigkeit seiner Formulierung spricht dafür, dass er eine allseits bekannte Selbstverständlichkeit zu Papier brachte.

Zu Recht verweisen französische Forstleute, wenn von Nachhaltigkeit (,soutenabilité‘ oder auch ,durabilité‘) gesprochen wird, nicht auf VON CARLOWITZ, sondern auf die Ordonnanz des französischen Königs Philippe VI., der am 29. Mai 1346 seinen zehn Forst- und Wassermeistern folgendes befahl:

Les Mestres des Forez dessusdiz, selon ce qu’il sont ordenez, enquerront & visiteront toutes les Forez & Bois qui y sont, & seront (sic!; zu lesen wäre feront) les ventes, qui y sont à faire, eü regart à ce que lesdittes Forez & Bois se puissent perpetuellement soutenir en bon estat.¹⁵

Wenn wir historisch ansetzen, um Nachhaltigkeit zu verstehen, sollten wir uns andere Adressen geben lassen. Methodisch scheint es wichtig, sich nicht an die Wortgestalt ,Nachhaltigkeit‘ zu klammern, sondern auf den Begriff zu achten, den gedanklichen Gehalt, und diesen zum Ausgangspunkt historischer Studien zu machen. Daher spreche ich auch in der Überschrift vom Nachhaltigkeitsdenken – so möchte ich anzeigen, dass es mir um die Geschichte von Ideen geht, die heute unter dem Titel ,Nachhaltigkeit‘ diskutiert werden, früher aber möglicherweise andere Bezeichnungen trugen. Solche historischen Untersuchungen können auch für die Gegenwart fruchtbar sein, nicht in erster Linie als Legitimationsgeschichten oder gar regionale oder nationale Mythen, die der Selbstaufwertung dienen, indem sie nachzuweisen scheinen, dass in dieser oder jener Gegend zu allererst das Wort ,nachhaltig‘ (oder ,soutenabilité‘ beziehungsweise ,durabilité‘) ausgesprochen wurde, sondern um den Begriff zu klären und auch weiter zu entwickeln.

Dabei ist gerade auch die Antike von Interesse, wie ich im Folgenden zu zeigen versuche. Zuvor jedoch gehe ich auf das Nachhaltigkeitsdenken in der Romantik, speziell bei ADAM MÜLLER, ein, nicht nur, weil seine Überlegungen in sich selbst spannend sind, sondern vor allem auch, weil er sich direkt, wenn auch meiner Meinung nach nicht ganz treffend, auf die römische Antike bezieht.

15 LAURIERE 1729: 246: „Die obengenannten Forstmeister, gemäß dem, was ihnen befohlen ist, untersuchen und besuchen die Forste und Wälder, und nehmen die Verkäufe vor, die anstehen, und tragen [dabei] Verantwortung, dass die genannten Forste und Wälder sich immerwährend in gutem Zustand erhalten können“.

3. NACHHALTIGKEITSDENKEN IN DER ROMANTIK: DAS BEISPIEL ADAM MÜLLER

Es ist nicht weiter verwunderlich, dass sich gerade im Bereich des romantischen Denkens vielfach Formulierungen finden, die das kritische Potential des aktuellen Nachhaltigkeitskonzeptes klar vorwegnehmen, war doch die Romantik eine Bewegung, die die Einseitigkeit der Moderne kritisierte,¹⁶ und welche die spätere Umweltbewegung zweifellos intensiv beeinflusst hat und weiter beeinflusst.

Ideen, die in unmittelbarem Bezug zum modernen Nachhaltigkeitsdenken stehen, werden innerhalb der romantischen Bewegung am klarsten bei ADAM MÜLLER (1779–1829) konzipiert.¹⁷ MÜLLER war Philosoph, Ökonom und Staatstheoretiker. Zudem wirkte er als Diplomat und als Publizist. In Dresden und Wien gehörte er den dortigen Romantikerkreisen an. Er gilt als Hauptvertreter der politischen Romantik. Politisch engagierte er sich für eine Erneuerung des Feudalismus und bekämpfte sowohl die Grundsätze der Französischen Revolution wie auch den wirtschaftspolitischen Liberalismus, der ihm besonders im Werk von ADAM SMITH gegenwärtig war, das er zugleich schätzte und schmähte. Sein Eintreten für eine rückwärtsgewandte Gesellschaftsordnung macht es nicht sonderlich attraktiv, sich auf ihn zu beziehen. Und doch lohnt sein Hauptwerk, die *Elemente der Staatskunst*, auch heute noch die Lektüre, weil MÜLLER darin eben nicht nur dumpf die alte Herrschaftsordnung verteidigt, sondern vielmehr zahlreiche innovative Gedanken formuliert. Oft gilt seine Kritik den liberalen Staats- und Wirtschaftslehren der Aufklärung. Er entwirft kritische Gegenmodelle, die Substanz haben, und die ein helles Licht auf die Verkürzungen der aufgeklärten Staats- und Wirtschaftsphilosophie werfen. So betont er gegen die Staatslehren der Aufklärung, dass der Staat nicht nur das gegenwärtige Staatsvolk umfasse, sondern auch die noch Ungeborenen, zudem auch die bereits Verstorbenen. Darüber hinaus ist er ein früher Kritiker des Privateigentums. Anders als sozialistische oder marxistische Denker betont er aber nicht die Ungerechtigkeit, die durch das Privateigentum in die Welt kommt und sich perpetuiert. Es geht ihm weniger um die Verteilung und Verteilungsfragen. Vielmehr geht es ihm um die Nutzung des Eigentums, und hier entwickelt er Kritikfiguren, die auch im Kontext des Nachhaltigkeitsbegriffs an zentraler Stelle auftauchen. Aber ein Hinweis auf MÜLLER hat nicht nur den Sinn, zu zeigen, dass wichtige Überlegungen des modernen Nachhaltigkeitsdiskurses schon im 19. Jahrhundert präsent waren. Vielmehr geht es mir darum, durch den fremden Kontext, in dem vertraute Gedanken auftauchen, Denkanstöße zu gewinnen, die uns helfen, den Nachhaltigkeitsbegriff weiterzuentwickeln. Weil sich MÜLLER selbst auch auf das römische Recht bezieht, bietet er zudem einen guten Übergang zu einer weiteren Vertiefung. Wie gesagt, der Begriff ‚Nachhaltigkeit‘ selbst taucht bei MÜLLER nicht auf. Es ist aber unverkennbar, dass es ihm um Ideen und Themen geht, die heute unter diesem Titel diskutiert werden.

16 SIEFERLE 1984: 42–56.

17 Was SIEFERLE 1984: 48–56 übersieht.

Anders als etwa Solidarität hat Nachhaltigkeit auf den ersten Blick nichts mit dem Verhältnis der Menschen untereinander zu tun. Vielmehr geht es zunächst und zumeist um das Verhältnis der Menschen zu den ‚Sachen‘. Nachhaltigkeit hat ganz allgemein etwas damit zu tun, dass ein Mensch oder Menschen Sachen behandeln, und zwar so, dass sie einerseits einen Nutzen davon haben, andererseits aber dieser Nutzen nicht einmalig, sondern wiederholbar ist. Und an dieser Stelle setzt nun MÜLLER ein. Ihm geht es um das wechselseitige Verhältnis zwischen Menschen und Dingen. Er schreibt in seinen *Elementen der Staatskunst*:

Je mehr wirkliche Merkmale des Lebens die Sachen an sich tragen, umso wichtiger sind sie für die bürgerliche Gesellschaft. Eins der ersten unter diesen Merkmalen ist die Produktivität. Ein fruchtbarer Acker ist unter allen Gegenständen des Eigentums einer der bedeutendsten, weil seine Produktivität unter leichter menschlicher Beihilfe mit der menschlichen Produktivität Schritt hält ... Jedes einzelne Besitzstück des Lebens läßt sich als ein solches Kapital betrachten und der für den Menschen aus solchem Besitzstück im Gebrauch erwachsene Nutzen als die Zinsen dieses Kapitals. Dieser lebendige, Zinsen erzeugende Umgang des Menschen mit den Sachen oder mit den Kapitalien ist das wahre Verhältnis des Menschen zu den Sachen; und so erscheint das Eigentum, wenn es in der Bewegung betrachtet wird.¹⁸

Hier wird deutlich gemacht, dass Dinge nicht für den einseitigen Verbrauch bestimmt, sondern im Gegenteil langfristig zu nutzen sind, und zwar so, dass nicht nur eine einmalige, sondern eine immer wiederholte Nutzung möglich ist. Und hier zeigt sich, dass Nachhaltigkeit eben doch eine soziale Norm ist, weil man die Sachen erhalten möchte, damit auch andere sie nutzen können. Das betont implizit auch MÜLLER immer wieder. Er bietet für eine solche Nutzung auch eine schlüssige Analogie an:

So nun entsteht, wenn man die wahre Natur des Eigentums betrachtet, ein durchaus persönliches Verhältnis zwischen dem Grundbesitzer und seinem Grundstück, zwischen dem Kapitalisten und seinem Kapital, zwischen dem Eigentümer und seinem Eigentum. Jedes Eigentum wächst und entwickelt sich unter unsern Augen wie ein lebendiger Mensch; es ist keineswegs unsrer unbedingten und unbeschränkten Willkür unterworfen, es hat seine eigene Natur, seine Freiheit, sein Recht – welches wir respektieren müssen ...¹⁹

Es ist interessant, dass MÜLLER das Beispiel des Kapitalisten wählt, der sein Kapital erhalten will, wenn nicht gar mehren. Sein wichtigstes Modell für die von ihm für richtig gehaltene Beziehung zwischen Mensch und Sache ist aber das (adelige) Familiengut. Über dieses schreibt er:

Die Unveräußerlichkeit aller Familiengüter – ein Gesetz, worüber heutzutage jeder Modejünger der Nationalökonomie spottet ... – ist ein herrliches Muster, wonach alles Eigentum im Staate sich richten und formen sollte: – während wir im Wahn eines allgemeinen, unbeschränkten Besitzes aller auf der Erde vorhandenen, sogenannten toten Sachen, worin unser so bestimmtes und absolutes Privatrecht uns noch bestärkt, nie einsehen wollen, daß alles das, dessen Eigentümer wir uns nennen, ebenso wohl und noch viel mehr jener unsterblichen Familie gehört, deren vergängliche Glieder wir sind.²⁰

18 MÜLLER 1936: 100f.

19 MÜLLER 1936: 100f.

20 MÜLLER 1936: 102.

Diese Bemerkung ist zweifellos auf dem Hintergrund der im Gefolge der Französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege in ganz Europa virulenten Diskussion über die Aufhebung der Familiengüter zu lesen.²¹ Sie bezieht sich aber nicht nur auf diese aktuelle Debatte, sondern geht weiter, wird doch das Familien-gut explizit als Muster für jegliches Eigentum im Staate benannt.

Auch das Motiv der generationenübergreifenden und auch raumübergreifenden Solidarität findet sich bei MÜLLER schon: „Der Staat ist nicht bloß die Verbindung vieler nebeneinander lebender, sondern auch vieler aufeinanderfolgender Familien; sie soll nicht nur unendlich groß und innig im Raum sein, sondern auch unsterblich in der Zeit.“²² Ausdrücklich verweist MÜLLER auf das Innovative dieser Kennzeichnung, indem er schreibt: „Die Lehre von der Verbindung aufeinanderfolgender Generationen ist ein leeres Blatt in allen unsern Staatstheorien; und darin liegt ihr großes Gebrechen, darin liegt es, daß sie ihre Staaten wie für einen Moment zu erbauen scheinen.“²³

Zwar nutzt MÜLLER dieses Argument für die Verteidigung der Adelsvorrechte – gegen die Französische Revolution –, jedoch ist es unabhängig davon lesbar. Und MÜLLER geht über moderne Lehren von der Verantwortung für nachgeborene Generationen sogar hinaus, indem er auch „Ehrfurcht“ vor den Vorfahren und ihren Werken fordert, wofür er sich auf das Mittelalter beruft:

Diese Barbaren des Mittelalters fühlten sehr wohl, daß die Verpflichtung des Bürgers eine doppelte und gleich ehrwürdige sei; während wir unsre Sozialkontrakte bloß von den Zeitgenossen schließen lassen, die Sozialkontrakte zwischen den vorangegangenen und nachfolgenden Geschlechtern hingegen nicht begreifen, nicht anerkennen, wohl gar zerreißen.²⁴

Man darf übrigens MÜLLER nicht unbesehen als grünen Apostel ausgeben, sein Werk ist komplex und enthält auch Abschnitte, die sich zumindest auf den ersten Blick als anti-ökologisch interpretieren ließen.²⁵ Als echter Romantiker bezieht sich MÜLLER auf das Mittelalter und behauptet, seine Vorstellung von Eigentum sei nach dem Muster des seiner Ansicht nach weiblichen Lehnseigentum gebildet.²⁶ Seine Betonung der „weiblichen“ Natur jener seiner Ansicht nach richtigen Umgangsform mit Sachen beruht auf seiner Einschätzung, dass „der Einfluss der Frau“, wie er schreibt, „auf die Dauer berechnet ist, wie das ganze weibliche Geschlecht ja auch um der Fortdauer willen existiert.“²⁷ Der Mann hingegen und

21 Hierzu umfassend ECKERT 1992.

22 MÜLLER 1936: 40.

23 MÜLLER 1936: 40.

24 MÜLLER 1936: 41.

25 Vgl. etwa MÜLLER 1936: 40, der „den Staat oder die Gesellschaft“ bestimmt als „Eine Allianz der dieselbe Zeit genießenden Menschen auf der Erde. Alle Zeitgenossen sollen sich gegen ihren gemeinschaftlichen Feind, die Erde verbinden, um ihrer einen furchtbaren Eigenschaft, der Einheit ihrer Kräfte, zu begegnen.“ Zu beachten ist hier aber, dass bei MÜLLER Feindschaft und Krieg durchaus positive, produktive Verhältnisse, ohne die Entwicklung nicht möglich ist, bezeichnen.

26 MÜLLER 1936: 105.

27 MÜLLER 1936: 67.

seine Kraft wirken eher im Augenblick.²⁸ Kritisch wendet er sich dann gegen das römische Recht, das einen Eigentumsbegriff propagiert habe, der die unbeschränkte Herrschaft über eine Sache beinhalte.²⁹ Dies ist jedoch, wie eine nähere Nachprüfung ergibt, reine Polemik. Tatsächlich hätte MÜLLER gerade im alten Römischen Recht wesentliche Stützen für seine Lehre finden können. Denn sehr frühzeitig hat das Römische Recht eine Form der Sachbeziehung definiert und normiert, die dem, was wir heute Nachhaltigkeit nennen, und auch dem, was sich Müller unter einer tragfähigen Beziehung zu Sachen vorstellte, sehr nahekommt; es ist das Konzept des *usus fructus* beziehungsweise des Nießbrauchs.

4. NIESSBRAUCH UND NACHHALTIGKEIT

Der *locus classicus* der Definition von *usus fructus* sind die sogenannten Institutionen des Kaisers Justinian (ca. 482–565). Die Institutionen sind ein Gesetzeswerk, das zugleich eine systematische Einführung in das damalige römische Recht darstellt und zahlreiche Normen und Definitionen enthält. Auch der Nießbrauch wird definiert. In Buch 2,4 lesen wir: „*Usus fructus est ius alienis rebus utendi fruendi salva rerum substantia.*“³⁰ Es handelt sich also um das Recht, eine Sache, die einem anderen gehört, zu gebrauchen und ihre Früchte zu genießen, wobei allerdings die Substanz der Sache gewahrt bleiben soll. Auf den Substanzbegriff gehe ich später noch ausführlicher ein. Gemeint ist das Wesen der Sache – im Unterschied zu den Akzidentien, demjenigen also, was ihr nicht notwendig ist. Der *usus fructus* ist dem Eigentum entgegengesetzt; es handelt sich um das Recht, eine Sache, die einem anderen gehört, umfassend zu gebrauchen. Dem ‚eigentlichen‘ Eigentümer seinerseits bleibt nur das sogenannte ‚nackte Eigentum‘. Im deutschen Recht wird *usus fructus* in der Regel mit ‚Nießbrauch‘ übersetzt, es handelt sich um ein heute noch bestehendes, hochgradig ausdifferenziertes Rechtsinstitut, das etwa bei der Übertragung von Wohnungen oder Häusern an Erben zu Lebzeiten der Eigentümer Anwendung findet. Die moderne Entwicklung des Nießbrauches in der deutschen Rechtsdogmatik kann hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden.³¹

Entstanden ist das Institut des Nießbrauches nach heutiger Auffassung in vorchristlicher Zeit; es bezog sich zunächst auf fruchttragende Landstücke (etwa Wälder oder Olivenhaine), war also eine Gestaltung eines, wie wir heute sagen würden, menschlichen Naturverhältnisses.³² Die typischen Nießbrauchobjekte waren zunächst Gebäude, Liegenschaften, etwa Äcker oder Wälder. Der Nießbraucher war nicht der Eigentümer; die Frage nach Rechten und Pflichten des Nießbrauchers gegenüber dem Eigentümer war ein wesentlicher Teil des alten Insti-

28 MÜLLER 1936: 67.

29 MÜLLER 1936: 105f.

30 KRÜGER/MOMMSEN 1889: 13: „Nießbrauch ist das Recht, die Sache eines anderen zu nutzen und zu gebrauchen, unter Wahrung der Substanz der Sache“.

31 Siehe zur Entwicklung im deutschen und französischen Recht REINHARDT 2004.

32 WESER 1961: 1138.

tuts. Es gab einen Nießbrauch an Tierherden, etwa Schafen, an Häusern, an Wäldern, aber auch an Sklaven, die bekanntlich im Römischen Recht als Sachen betrachtet wurden. An Sachen hingegen, die durch Gebrauch gemindert oder verbraucht werden, ist nach klassischer römischer Auffassung kein eigentlicher Nießbrauch möglich.³³ Auch dies entspricht heutigem Nachhaltigkeitsverständnis, denn es besteht Konsens, dass Wirtschaftszweige wie der Bergbau in ihrer herkömmlichen Form nicht nachhaltig sein können, weil ihr Wirtschaften (soweit es auf Stoffe wie Kohle oder Metalle oder Industriemineralien geht) auf Abbau und Verbrauch angelegt ist. Zwar ist in den römischen Texten anders als in modernen Reflexionen des Nachhaltigkeitsbegriffs nicht von künftigen Generationen die Rede. Dennoch ist implizit immer vorausgesetzt, dass es sich beim Nießbrauch um längerfristige Nutzungsrechte handelt, die durchaus auch vererbbar waren. Der Gedanke an Rechte künftiger Generationen taucht in den mir bekannten römischen Quellentexten nicht explizit auf, er ist aber dem römischen Denken nicht fremd, wie eine Stelle in Ciceros *De finibus* zeigt. Cicero schreibt, es sei unmenschlich und verbrecherisch, wenn einer sagt, es liege ihm nichts daran, wenn nach dem eigenen Tode die ganze Erde in Flammen aufgehe. Daher sei es evident, dass auch für die, welche einst sein werden, um ihrer selbst willen zu sorgen und zu beraten sei: „*certe verum est etiam iis, qui aliquando futuri sint, esse propter ipsos consulendum*“ (Cic. fin. 3,64).

Der Nießbraucher nutze, so wird verlangt, ein Ding so, dass seine Substanz dabei erhalten bleibt. In der Substanz – dies ist eine notwendige Einschränkung, denn dass die Sache oder Sachgesamtheit integral erhalten bleibe, geht zu weit; bei solcher Bedingung wäre keinerlei Nutzung, allenfalls vielleicht ein Anschauen möglich. Anders als der Eigentümer kann der Nießbraucher also mit der Sache nicht machen, was er will. Er steht unter Beobachtung und muss sich verantworten – gegenüber dem eigentlichen Eigentümer nämlich.

Die alte Definition entspricht auch in dieser Einschränkung unserer Vorstellung von nachhaltiger Nutzung, wie ein Blick zurück zu VON CARLOWITZ zeigt. Auch dieser mahnt, dass ohne den Anbau neuen Holzes eine kontinuierliche Nutzung nicht möglich sei, und dann „das Land in seinem Esse nicht bleiben mag“. „Esse“ bedeutet so viel wie Wesen, kann aber auch Zustand heißen, wie man KIRSCHS Lexikon, das auch den Lateingebrauch des 18. Jahrhunderts einbezieht, entnehmen kann.³⁴ Ganz abstrakt könnte man auch von einem methodisch festgelegten Referenzzustand einer Gegend sprechen. Sofern sich „Land“ auf das Land bezieht, auf dem der Wald steht, von dem VON CARLOWITZ spricht, ist auch dieser Teil seines berühmten Satzes analog zu der Formulierung im römischen Zivilrecht, dass der *Usufructuar*, also der zum Nießbrauch Befugte, eine Sache auf solche Art und Weise nutzen solle, dass die Substanz erhalten bleibt. Die Verbindung des Nießbrauches und Nachhaltigkeit ist besonders auch bei den englischen

33 Zum Streit um den Nießbrauch oder Quasi-Nießbrauch an Kleidern vergleiche HELD 1848: 41–46.

34 KIRSCH 1762: 446.

und französischen Worten *sustainability* beziehungsweise *soutenabilité* spürbar, denn diese verweisen etymologisch auf das lateinische *substantia*.

Die Aufdeckung der Strukturanalogie zwischen dem von CARLOWITZ'schen Konzept der nachhaltenden Nutzung und dem *usus fructus* des römischen Rechts ist wichtig, weil die römischen Formulierungen es gestatten, den Begriff der Nachhaltigkeit historisch neu zu verankern und zugleich begrifflich weiterzuentwickeln. Mit *substantia* ist nicht der Stoff gemeint, sondern die *ousía*, das Wesen.³⁵ Wie aber definiert man die Substanz der Sache, ihr Wesen, das in der Nutzung erhalten bleiben soll? Der Nießbraucher ist ja befugt, umfassenden Gebrauch von der Sache oder der Sachgesamtheit zu machen. Er darf im Wald Früchte (Eicheln zum Beispiel) ernten, aber auch Holz schlagen, er darf also das unumschränkte Herrschaftsrecht über die Sache ausüben, die nach römischem (und, mit Einschränkungen, auch nach modernem Recht) dem Eigentümer zusteht,³⁶ jedoch nur insoweit, als die Sache nicht in ihrer Substanz verändert wird.

An dieser Stelle wird ein Problem deutlich, das auch für moderne Nachhaltigkeitskonzepte erheblich ist. Wann ändert eine Nutzung die Substanz, wann ist sie so genutzt, dass die Substanz erhalten bleibt? Dies ist nicht trivial, wie sich daran zeigt, dass schon in der römischen Antike eine Diskussion über die *rei mutatio* (Umwandlung der Sache) geführt wurde.³⁷ Eine Lösung gab das Stichwort der *nova species*.³⁸ Danach lag eine *rei mutatio* vor, wenn die Sache unter eine neue Gattung fiel.

Man spürt bereits bei der Lektüre der Erörterungen der überlieferten römischen Quellen, dass schon in der Antike jene *substantia*, das „Esse“, das erhalten bleiben soll, als oftmals schwer definierbar angesehen wurde. Jeder Gebrauch ändert ja die gebrauchte Sache. Zudem verändert sich diese auch unabhängig vom Gebrauch, ohne Einwirkung des Nießbrauchers. Heute, da der Nachhaltigkeitsgedanke als eine verallgemeinerte Version des substanzerhaltenden Nießbrauches den Gedanken dieses zivilrechtlichen Instituts fortsetzt, sind die Probleme ebenso aktuell wie damals.

Die Substanz, das Wesen eines Dings, ist nach antikem Verständnis das, was in der Definition (*horismos*) über es ausgesagt wird. Da man nicht alle Eigenschaften einer Sache aufzählen kann – dies führt ins Unendliche –, unterscheidet man zwischen wesentlichen und unwesentlichen Eigenschaften. Viele Gebildete der antiken Welt dürften die Ansicht der akademischen (platonischen) Philosophie geteilt haben, dass Wesen objektiv vorliegen und intuitiv erkannt werden können.³⁹ In der modernen Forschung überwiegen dagegen eher konstruktivistische Ansätze. Es gab schon in der Antike philosophische Strömungen, welche den konventionellen Charakter von Wesensbestimmungen betonten, etwa bei den Sophisten. In Platons *Kratylos* wird diese Position ausführlicher dargelegt. Auch in

35 BURCKHARDT 1904: 75.

36 Siehe zum Nießbrauch an Wäldern CHANCEREL 1893, zum römischen Recht ebenda: 17–71.

37 Hierzu mit vielen Belegen BURCKHARDT 1904, ebenso WESER 1961: 1170.

38 WESER 1961: 1170.

39 Zur Relevanz der akademischen Philosophie für das Römische Recht SOKOLOWSKI 1902: 28–68.

den sophistischen *Dissoi logoi* wird darauf hingewiesen, dass Definitionen immer konventionelle Aspekte enthalten.

In der Praxis gingen ohnehin, wie die vielen Dissertationen, die dem römischen *usus fructus* im 19. und frühen 20. Jahrhundert gewidmet wurden, herausgearbeitet haben, die römischen Juristen bei der Definition des Wesens und der wesentlichen Bestandteile einer Sache oder Sachgesamtheit außerordentlich pragmatisch, bisweilen sogar dezisionistisch vor. Meist scheint der ökonomische Aspekt leitend zu sein: die Substanz bleibt dann erhalten, wenn eine Sache oder Sachgesamtheit weiterhin in gleicher Weise und mit gleichem Ertrag genutzt werden kann. Dies ist übrigens im modernen deutschen Zivilrecht zur expliziten Vorgabe erhoben worden, denn das *Bürgerliche Gesetzbuch* erklärt ausdrücklich „Der Nießbraucher hat für die Erhaltung der Sache in ihrem wirtschaftlichen Bestand zu sorgen.“⁴⁰

Die im Römischen Reich geübte Pragmatik in der Definition des Wesens kommt modernen Strömungen in der Ontologie und der damit verbundenen Definitionslehre erstaunlich nahe. Auch in dieser werden essentialistische Positionen überwiegend kritisiert; stattdessen wird betont, dass Substanzen Relate von Perspektiven oder von Konstruktionsprozessen sind. Als erster hat der Neukantianer HEINRICH RICKERT in seiner zu Unrecht vergessenen Dissertation versucht, eine explizit nichtmetaphysische (heute würde man sagen: nachmetaphysische) Rekonstruktion der Unterscheidung wesentlicher und unwesentlicher Eigenschaften vorzulegen.⁴¹ Was man an einer Sache wesentlich findet, hängt, wie er behauptet und mit Beispielen belegt, von dem Zweck ab, den man verfolgt: „Ohne ein Prinzip der Auswahl verliert die Trennung des Wesentlichen vom Unwesentlichen ihren Sinn, und ohne diese Trennung gibt es keine Wissenschaft.“⁴² Auch innerhalb der Naturwissenschaften gebe es unterschiedliche Definitionen derselben Sache, entsprechend den unterschiedlichen Erkenntniszielen der jeweiligen Disziplinen. RICKERT zeigt dies am Beispiel der Definition des Wassers in der Physik und der Chemie.⁴³ Die Eigenschaften der Dinge sind nicht von sich aus unterschieden in wesentliche und unwesentliche Eigenschaften. Die Grenze wird vielmehr von einer Gruppe von Menschen gezogen, entsprechend deren Absichten. Deshalb gibt es in der Regel zu ein- und derselben Sache mehr als nur ein Wesen:

Es folgt aus dieser Einsicht für die Naturwissenschaften allerdings eine gewisse Relativität der Begriffsbildung, nicht nur insofern, als das Hinzukommen von neuem empirischem Material die Begriffe ändern kann, denn das versteht sich bei allen Wissenschaften von selbst, sondern auch insofern, als die leitenden Gesichtspunkte in den Einzelwissenschaften wechseln.⁴⁴

Und die wissenschaftlichen Definitionen wiederum unterscheiden sich von denen des Alltags, der seine eigenen Absichten hat. Für diesen ist es etwa wesentlich,

40 BGB, § 1041.

41 RICKERT 1929: 28–45.

42 RICKERT 1929: 40.

43 RICKERT 1929: 38.

44 RICKERT 1929: 42.

dass Wasser den Durst stillt, ein Faktum, das aus den naturwissenschaftlichen Wasserdefinitionen nicht abgeleitet werden kann, wenn es auch mit ihnen irgendwie zusammenhängt. Die damit skizzierten Probleme einer Wesensdefinition sind nicht veraltet. Ganz ähnlich wie RICKERT, wenn auch ohne Bezug auf ihn, hat kürzlich der britische Wissenschaftsphilosoph HASOK CHANG in einer historischen Analyse am Beispiel der Definition des Wassers gezeigt, dass es nie nur eine Möglichkeit der Definition gibt.

Ein Forstwirt – um in den Wald zurückzukehren – kann ebenfalls eine durchaus unterschiedliche Auffassung von der zu erhaltenden Substanz eines Waldes haben als ein Waldökologe. Dies liegt daran, dass er eine spezifische beruflich und historisch geprägte Art und Weise hat, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden. Und daraus folgend kann er zu der Meinung gelangen, er wirtschaftet nachhaltig, weil er ‚seine‘ Substanz erhält, während der Ökologe dieses Wirken im Wald vielleicht als Substanzzerstörung ansieht.⁴⁵

Für den Blick des Forstwarts ist der Wald ein Lieferant von Holz, und zwar Holz bestimmter Qualität und Quantität. Solange und sofern der Wald so bewirtschaftet wird, dass dieses Holz kontinuierlich nachwächst, handelt der Forstwirt nach Meinung seiner Kollegen „nachhaltend“, um es mit VON CARLOWITZ zu sagen. Er erhält das „Land in seinem Esse“, in seinem Wesen oder Zustand, jedenfalls gemäß seiner Definition dieses Zustandes. Ob er fremdländische Baumarten anpflanzt, die robuster sind, ob er den Wald mit Pestiziden besprüht, um Insektenbefall zu bekämpfen, ob er ihn düngt – das alles ist, soweit es diese ökonomische Form der Nachhaltigkeit angeht, gleichgültig. Er kann sich für raschumtriebigen Wald aus schnellwachsenden Bäumen (zum Beispiel Eukalyptus) entscheiden oder für langsamumtriebige Baumarten. Er könnte sogar behaupten, die eigentliche Substanz sei der Boden und dessen Produktivität,⁴⁶ und solange der erhalten bleibe, sei es egal, was darauf angepflanzt werde.

Ein Waldökologe definiert die Substanz eines Waldes anders als ein Forstwirt. Zwar besteht auch für ihn der Wald aus Bäumen. Er wird aber darauf hinweisen, dass ein Wald, sobald er forstlich genutzt wird, in seinem ökologischen Wesen, wenn nicht völlig zerstört, so doch erheblich, nicht nur unwesentlich gemindert wird. Dieses Wesen kann er mit den Methoden der Ökologie, etwa durch die in Deutschland vor allem von WOLFGANG HABER entwickelte und eingeführte Biotopkartierung erfassen und festlegen. Dabei werden in einem abgegrenzten Gebiet Flora und Fauna sowie auch bestimmte abiotische Elemente wie Bäche, Flüsse, Felsen und so weiter erfasst. Auch eine Kombination aus ästhetischen und ökologischen Methoden ist denkbar.⁴⁷ Der Wald bleibt für den Waldökologen dann in seinem „Esse“, um VON CARLOWITZ zu zitieren, wenn er den in ihm beheimateten Arten weiterhin einen Lebensraum bieten kann. Der Waldökologe und der Forstwirt legen unterschiedliche Definitionen der Substanz zugrunde, die durch nachhaltige Nutzung erhalten bleiben soll. Deshalb können auch ihre Urteile über die

45 CHANG 2012: 213.

46 RADKAU 2007: 165.

47 Vergleiche für eine ähnliche Diskussion JAX 2002: 209.

Nutzung ein und derselben Fläche voneinander abweichen, selbst, wenn sie ein und denselben Nachhaltigkeitsbegriff zugrunde legen.

Dass es sich hier nicht um eine bloß theoretische Diskussion handelt, zeigen die Auseinandersetzungen zwischen Waldökologen und Förstern.⁴⁸ Dabei geht es nicht um Unterschiede in der Definition der Nachhaltigkeit, sondern um Unterschiede in der Definition des Wesens des fraglichen Waldes. Die Definition der Förster ist dabei als ökonomische wesentlich abstrakter als die der Ökologen, die viel mehr Bestimmungsstücke enthält.

Forstleute neigen gerade aufgrund der langen Tradition, die der Nachhaltigkeitsbegriff in der Forstliteratur und in der forstlichen Praxis hat, dazu, ihr Handeln als nachhaltiges Handeln schlechthin zu betrachten. Heute, da man Forstwirte als Pioniere der Nachhaltigkeit anzusehen pflegt, ist diese Überzeugung besonders tief verwurzelt. Verbreitet ist daher die „Kielwasser-Theorie“⁴⁹, wonach „Forstbetrieb und Waldpflege mit den Zielen des Naturschutzes im Wald ohnehin weitgehend übereinstimmen“.⁵⁰ Wenn man also einen Wald ordnungsgemäß bewirtschaftet, dann ergibt sich der Naturschutz von selbst, so wie das Kielwasser dem Schiff automatisch folgt, wenn es in Bewegung ist.

Dagegen weisen Waldökologen darauf hin, dass ein forstlich genutzter Wald immer ein erheblich veränderter Wald ist. Ihm wird erstens Holz entnommen: „im Vergleich zum Naturwald ist der Holzvorrat im Wirtschaftswald um rund 50% abgesenkt“.⁵¹ Das klingt banal, doch hat es gravierende ökologische Konsequenzen, denn durch den wesentlich geringeren Anteil auch an Totholz sind diejenigen Organismen, die im Wald von diesem leben, viel seltener. Der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), dessen Larven in Totholz leben, ist aus diesem Grund in den intensiv genutzten deutschen Wäldern sehr selten geworden, und ähnlich geht es vielen Lebewesen, die, und sei es auch nur in einem bestimmten Stadium ihrer Entwicklung, auf altes oder totes Holz angewiesen sind. Zudem verändert sich durch die Holzentnahme insgesamt die Altersklassenstruktur des Waldes, der Wald wird deutlich jünger. Aus forstlicher Sicht macht es keinen Sinn, sehr alte und halb abgestorbene Bäume stehenzulassen. Sinnvoll ist vielmehr, wenn die Bäume eines Areals ein ungefähr ähnliches Alter haben. Dies ändert auch den Anblick des Waldes, denn wo immer man in Deutschland durch Wälder wandert, fast immer sieht man annähernd gleichhohe, geradewachsende, dünne bis mitteldicke Bäume. Es findet zweitens eine Selektion statt, denn nachgepflanzt werden nicht beliebige Arten, sondern nur forstlich besonders geeignete und entsprechend ausgelesene (wenn auch bislang noch nicht gentechnisch veränderte) im Sinne der wirtschaftlichen Zielsetzung.⁵² Dabei gibt es, wie man weiß, zunächst keine Priorität für standortheimische Arten, vielmehr können auch aus wirtschaftlicher Sicht bewährte Importe wie etwa die Douglasie angepflanzt werden.⁵³ Der naturbelassene

48 Vergleiche die hervorragende Darstellung bei SCHERZINGER 1995: 236–251.

49 So die Bezeichnung von SCHERZINGER 1995: 236, der diese „Theorie“ kritisiert.

50 SCHERZINGER 1995: 236–239.

51 SCHERZINGER 1995: 241.

52 SCHERZINGER 1995: 242.

53 SCHERZINGER 1995: 248f.

Wald dagegen weist meist eine breitere Vielfalt an Baumarten auf. Der Forstbetrieb erfordert zudem drittens Holzwege und Schneisen, um den Wald für die Nutzung zu erschließen,⁵⁴ was ebenfalls den Wald ändert.

Es ist damit klar, dass die forstliche Nutzung sehr wohl aus ökologischer Sicht die Substanz des Waldes mindern und sogar zerstören kann, dann etwa, wenn im Zeichen der Ertragsoptimierung Mischwälder reinen Monokulturen in Reih und Glied weichen, die forstlich und klimapolitisch, aber nicht ökologisch nachhaltig sind. Deshalb ist das reine Prinzip der Nachhaltigkeit, so wie es VON CARLOWITZ formuliert hat, und wie es auch in den Forstgesetzen niedergelegt ist,⁵⁵ für sich allein noch kein Garant für ökologischen Umweltschutz im Wald. Es ist zunächst vor allem ein kritisches Korrektiv gegen kurzsichtigen Raubbau. Ökologisch orientierend kann das Nachhaltigkeitsgebot nur werden, wenn eine ökologische, nicht nur forstwirtschaftliche Ontologie hinzukommt, wenn also die Substanz, die erhalten oder auch restauriert werden soll, ökologisch, nicht nur forstwirtschaftlich, definiert wird. Das gilt es festzuhalten, weil im Zeichen der Dominanz klimapolitischer Zielsetzungen im Umweltschutz die rein ökonomische Waldnutzung von der Umweltseite unverhoffte Unterstützung erfährt: je mehr schnellwachsendes Holz, desto mehr gebundenes CO₂.

Ökologische Definitionen der Waldsubstanz haben eine unentbehrliche kritische Funktion. Sie sind mit forstlichen Definitionen zwar nicht deckungsgleich, jedoch gibt es wichtige Überschneidungsbereiche und damit auch Möglichkeiten für Forstleute und Naturschützer, konstruktiv zusammenzuarbeiten, Kompromisse und innovative Lösungen zu finden, was in Deutschland vielerorts auch gut gelingt. Deshalb ist auch die Waldnutzung zu Recht das Paradigma nachhaltiger Nutzung – nicht nur, weil sie die Bedeutung langfristigen Wirtschaftens ebenso wie die Probleme kurzsichtiger Nutzung sinnfällig aufzeigt. Sie zeigt auch in vielen Fällen, dass Nachhaltigkeit keine ethische Phantasie, sondern umsetzbar ist.

Der skizzierte Konflikt zwischen ökonomischen und ökologischen Substanzdefinitionen findet sich natürlich auch anderswo, etwa bei Flüssen. Diese können ökonomisch oder ökologisch betrachtet werden. Entsprechend gibt es auch in Bezug auf Flüsse ökologische oder ökonomische Nachhaltigkeit. Wasserkraftwerke sind aus ökonomischer Sicht dann nachhaltig, wenn sie so betrieben werden, dass es prinzipiell ‚immer so weitergehen kann‘. Dazu reicht es, sicherzustellen, dass die Anlagen solide finanziert sind, regelmäßig gewartet werden und dass durch geeignete Maßnahmen (Ausbaggern hier und Aufschütten von Kies dort, Anlegen von Sohlschwellen etc.) sichergestellt wird, dass der Fluss sich nicht etwa unkontrolliert eintieft, sondern trotz der Wasserkraftwerke weiterfließt. Doch auch wenn alles dies stattfindet, ist damit über die ökologische Nachhaltigkeit noch gar nichts gesagt, weil der Ökologe das Wesen eines Flusses völlig anders definiert als ein Wasserbauingenieur. Für diesen ist der Fluss im Grunde eine Art fallenden Wassers, dessen Energie umgewandelt und abgeschöpft werden kann. Für den Ökologen ist der Fluss ein Komplex miteinander vernetzter Ökosysteme. Ökologische

54 SCHERZINGER 1995: 245–248.

55 SCHERZINGER 1995: 239.

Nachhaltigkeit eines Wasserkraftwerkes würde daher aus Sicht des Limnologen beziehungsweise Gewässerökologen bedeuten, dass gewährleistet ist, dass dieses Netz von Ökosystemen erhalten bleibt, das heißt, dass zum Beispiel die Flussfischpopulationen weiter wandern können und dass durch geeignete Maßnahmen die Dynamik des ursprünglichen Flusses erhalten bleibt und so weiter.⁵⁶

Das Gebot der nachhaltigen Nutzung ist zweifellos ein Fortschritt. Es hat gegenüber älteren normativen Ansätzen wie etwa dem ‚Prinzip Verantwortung‘ Vorzüge, weil es sich direkter auf den Umgang mit der Natur beziehen lässt und deshalb konkreter ist. Diesen Vorzug gilt es zu erhalten und auszubauen. Damit das Nachhaltigkeitsgebot dazu beitragen kann, ökologische Umweltziele zu erreichen, muss die Substanz, die erhalten werden soll, unter Hinzuziehung von ökologischen Kriterien definiert werden. Der Prozessbegriff der Nachhaltigkeit, so könnte man sagen, muss durch eine ökologische Ontologie ergänzt werden.

5. FAZIT

Die oben vorgestellten Überlegungen stehen im Zeichen einer historischen Rückbesinnung, die über die Frühe Neuzeit hinaus in die Antike blickt. Das leitende Interesse ist dabei systematisch. Die hier vorgelegte begriffsgeschichtliche Studie zeigt, dass das moderne Nachhaltigkeitsdenken eng mit dem Konzept des Nießbrauchs verwandt ist. Dies ist ein alternatives Konzept der Nutzung und Pflege von Sachen (etwa von Wäldern oder Gebäuden), das als solches dem klassischen Eigentumsrecht entgegengesetzt ist. Der Brückenschlag zu rechtlichen beziehungsweise rechtsphilosophischen Konzepten der Antike und der frühen Neuzeit ist nicht nur für die Kritik gewisser aktueller Zuschreibungen wichtig – er dient nicht nur dazu zu widerlegen, dass ein sächsischer Forstmann namens VON CARLOWITZ die Nachhaltigkeit ‚erfunden‘ habe. Vielmehr wird hierdurch das moderne Nachhaltigkeitsdenken mit Konzepten und Diskussionen in Verbindung gebracht, die für die inhaltliche Weiterentwicklung unseres modernen Nachhaltigkeitsdenkens von erheblicher Bedeutung sind. So erleichtern die klaren Definitionen der römischen Juristen, systematische Fragen neu zu stellen. Nachhaltigkeit – ja! Aber was genau soll nachgehalten werden? Wie definiert man jenes ‚Esse‘, das trotz mehr oder weniger intensiver Nutzung erhalten werden soll? Eine rein ökonomische Definition dessen, was erhalten werden soll, führt zu einer rein ökonomischen Nachhaltigkeit, die als erster Schritt wichtig sein kann, um Raubbau zu vermindern, aber weiterentwickelt werden muss, indem in die Substanzdefinition auch hinreichend viele ökologische Aspekte aufgenommen werden. Und wie diese zu erhalten sind, kann in Wirtschaftsplänen einerseits und ökologischen Managementplänen andererseits konkretisiert werden. Welches die jeweils wesentlichen ökologischen Merkmale sind, ist von Fall zu Fall verschieden und muss durch ökologische Studien ermittelt und durch politische Auseinandersetzung erstritten

56 Zum Konflikt zwischen ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit mit Bezug auf den Lech siehe etwa die Beiträge in KRAUSS/LINDL/SOENTGEN 2014.

werden. Eine rein ökonomische Nachhaltigkeit jedenfalls greift entschieden zu kurz. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt bekanntlich auch OTT mit seiner Unterscheidung starker und schwacher Nachhaltigkeit.⁵⁷

Von einer systematischen Auswertung der hier skizzierten Begriffsgeschichte dürften noch manch produktive Impulse für das moderne Nachhaltigkeitsdenken ausgehen. Nicht nur kann man sich von einer eingehenderen Studie der Entwicklung des antiken Nießbrauchsrechts Anstöße für unsere moderne Diskussion über die Nachhaltigkeit erwarten. Auch das oben kurz vorgestellte rechtsphilosophische Denken des Romantikers ADAM MÜLLER, der sich vielfach indirekt auf den Nießbrauch bezieht, dürfte bedeutende Anregungen enthalten. So scheint mir etwa MÜLLERS Lehre von der Persönlichkeit der Sachen bedenkenswert, weil sie den starren Gegensatz zwischen Personen und Sachen unterläuft und zu einer Art Recht der Gegenstände führt; ein Konzept, das für den nachhaltigen Umgang mit Ökosystemen, mit Landschaften, mit Gewässern und Luft von Bedeutung sein dürfte.

BIBLIOGRAPHIE

Quellen

- BGB (Bürgerliches Gesetzbuch). 2002. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002.
- BWaldG (Bundeswaldgesetz). 2015. Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert durch Artikel 413 der Verordnung vom 31. August 2015. BGBl. I, 1474.
- KRÜGER, P. und MOMMSEN, TH. 1889. *Corpus iuris civilis: Volumen Primum: Institutiones*. Berlin.
- LAURIERE, M. DE (Hg.) 1729. *Ordonnances des roys de France de la troisieme race etc., Deuxième volume: Contenant les ordonnances du roy Philippe de Valois, & celles du roy Jean, jusqu'au commencement de l'année 1355*. Paris.
- LOCKE, J. 1821. *Two Treatises of Government*. London.
- MÜLLER, A. 1936 (orig. 1808–1809). *Die Elemente der Staatskunst: Sechsenddreißig Vorlesungen*. Ungekürzte Ausgabe. Berlin.
- SCHICHE, TH. (Hg.) 1993. *Cicero: De finibus bonorum et malorum*. Stuttgart.
- VON CARLOWITZ, H. C. 2000 (orig. 1713). *Sylvicultura oeconomica: Anweisung zur Wilden Baum-Zucht*. Reprint der 1. Auflage (Veröffentlichungen der Bibliothek „Georgius Agricola“ an der Bergakademie Freiberg 135). Freiberg.
- WORLD COMMISSION ON ENVIRONMENT AND DEVELOPMENT. 1987. *Our Common Future*. Oxford.

57 Vergleiche insbesondere OTT 2010: 163–192, siehe auch OTT/DÖRING 2011.

Literatur

- BURCKHARDT, C. CH. 1904. *Mutatione rei interire usum fructum placet*, in: Festgabe der Juristischen Fakultät der Universität Basel zum Siebzigsten Geburtstag von Andreas Heusler, 30. September 1904. Basel, 59–84.
- CHANCEREL, L. 1893. *L'usufruit des forêts en droit romain et en droit français*. Diss. Paris.
- CHANG, H. 2012. *Is water H₂O? Evidence, Pluralism and Realism* (Boston Studies in the Philosophy of Science 293). New York.
- DI GIULIO, A. 2004. *Die Idee der Nachhaltigkeit im Verständnis der Vereinten Nationen: Anspruch, Bedeutung und Schwierigkeiten*. Münster.
- ECKERT, J. 1992. *Der Kampf um die Familienfideikomisse in Deutschland: Studien zum Absterben eines Rechtsinstituts*. Frankfurt am Main.
- FRAAS, C. 1865. *Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft: Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Dritter Band*. München.
- GROBER, U. 2000. *Der Erfinder der Nachhaltigkeit – Hans Edler von Carlowitz: Vorwort*, in H. C. VON CARLOWITZ (Hg.), *Sylvicultura oeconomica: Anweisung zur Wilden Baum-Zucht*. Reprint der 1. Auflage (Veröffentlichungen der Bibliothek „Georgius Agricola“ an der Bergakademie Freiberg 135). Freiberg.
- GROBER, U. 2010. *Die Entdeckung der Nachhaltigkeit: Kulturgeschichte eines Begriffs*. München.
- GOTTSCHLICH, D. und FRIEDRICH, B. 2014. *Das Erbe der Sylvicultura oeconomica: Eine kritische Reflexion des Nachhaltigkeitsbegriffs*, *Gaia* 23/1, 23–29.
- HABER, W. 2011. *Die unbequemen Wahrheiten der Ökologie: Eine Nachhaltigkeitsperspektive für das 21. Jahrhundert*. München.
- HAMBERGER, J. 2013. *Von der Sylvicultura zur Waldkultur: Die Entwicklung und Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Forstwirtschaft*, in Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF), *Wald und Nachhaltigkeit* (LWF Wissen 72). Freising, 15–23.
- HELD, P. 1848. *Die Lehre vom "Ususfructus earum rerum, quae usu consumuntur vel minuuntur"* (Tit. Dig. VII.5.). Würzburg.
- JAX, K. 2002. *Die Einheiten der Ökologie: Analyse, Methodenentwicklung und Anwendung in Ökologie und Naturschutz*. Frankfurt am Main.
- KIRSCH, A. F. 1762. *Abundantissimum cornucopiae linguae latinae et germanicae selectum etc. etc. Editio novissima*. Regensburg.
- KRAUSS, M., LINDL, S. und SOENTGEN, J. (Hg.) 2014. *Der gezähmte Lech: Fluss der Extreme*. München.
- MCNEILL, J. R. 2003. *Blue Planet*. Frankfurt am Main.
- OTT, K. 2010. *Umweltethik zur Einführung*. Hamburg.
- OTT, K. und DÖRING, R. 2011. *Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit*. Marburg.
- PETERS, W. 1984. *Die Nachhaltigkeit als Grundsatz der Forstwirtschaft: Ihre Verankerung in der Gesetzgebung und ihre Bedeutung in der Praxis: Die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich mit einigen Industrie- und Entwicklungsländern*. Diss. Hamburg.
- PFEIL, W. 1845. *Forstschutz und Forstpolizeilehre, im Anhang die Nachweisung der preußischen Forstpolizeigesetze*. Zweite verbesserte Auflage. Berlin.
- RADKAU, J. 2007. *Holz – Wie ein Naturstoff Geschichte schreibt* (Stoffgeschichten 3). München.
- REINHARDT, G. 2004. *Der Nießbrauch in Code civil und BGB und seine Grundlagen im römischen Recht*. Diss. Bonn.
- RICKERT, H. 1929. *Zur Lehre von der Definition*. Dritte verbesserte Auflage. Tübingen.
- SCHAAL, R. 2014. *Waldzustände als Spiegel gesellschaftlicher Ansprüche – Waldentwicklung auf der mittleren Schwäbischen Alb und im nördlichen Oberschwaben seit dem 16. Jahrhundert*, *Jahreshefte der Gesellschaft für Naturkunde in Württemberg* 170/1, 79–113.
- SCHERZINGER, W. 1995. *Naturschutz im Wald: Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung*. Stuttgart.

- SEEFRIED, E. 2015. Rethinking progress: On the Origin of the Modern Sustainability Discourse, 1970–2000, *Journal of Modern European History* 13/3, 377–400.
- SIEFERLE, R. P. 1984. Fortschrittsfeinde? Opposition gegen Technik und Industrie von der Romantik bis zur Gegenwart. München.
- SOENTGEN, J. 2016. Nachhaltigkeit als Form des Nießbrauchs: Das römische Rechtsinstitut des ususfructus und seine systematische Bedeutung für das Konzept der nachhaltigen Nutzung, *Gaia* 25/2, 117–125.
- SOKOLOWSKI, P. 1902. Die Philosophie im Privatrecht: Sachbegriff und Körper in der klassischen Jurisprudenz und der modernen Gesetzgebung. Halle a. S.
- VOGT, M. 2009. Prinzip Nachhaltigkeit: Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive. München.
- WEBER, F. B. 1838. Allgemeines deutsches terminologisches ökonomisches Lexicon und Idioticon usw. Band 2: N-Z. Leipzig.
- WESER, G. 1961. Usus fructus, in *RE IX A 1*, 1137–1176.
- ZÜRCHER, U. 1965. Die Idee der Nachhaltigkeit unter spezieller Berücksichtigung der Gesichtspunkte der Forsteinrichtung, *Mitteilungen der Schweiz. Anstalt für das forstliches Versuchswesen* 41/4, 87–218.